



# Satzung

## § 1 Name und Sitz

1. Das „Forum katholischer Männer“, abgekürzt FkM, ist der Zusammenschluss von Trägern katholischer Männerseelsorge und Männerarbeit in den deutschen Diözesen und von überdiözesanen Verbänden und Organisationen sowie von Einzelpersonen.  
Das Forum katholischer Männer ist die Nachfolgeorganisation der Gemeinschaft Katholischer Männer Deutschlands (GKMD).
2. Das FkM ist kein Verein nach öffentlichem Recht.
3. Nach kirchlichem Recht ist das FkM ein freier Zusammenschluss von katholischen Laien gem. CIC, Canon 215 „zur Förderung der christlichen Berufung in der Welt und um ihre Zielvorstellungen gemeinsam zu verfolgen“.
4. Sitz des FkM ist der Ort, an dem die Kirchliche Arbeitsstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in den deutschen Diözesen (AfM) ihren Sitz hat.

## § 2 Zweck und Aufgabe

1. Das FkM fördert die Begegnung, Positionsbildung und Vernetzung zu Fragen und Anliegen von Männern in Gesellschaft und Kirche.
2. Das FkM vertritt die Interessen und Anliegen von Männern innerhalb der Gesellschaft und der katholischen Kirche.
3. Das FkM vertritt und unterstützt auf kirchlicher und gesellschaftlicher Ebene eine geschlechtergerechte Männerpolitik.
4. Aufgaben des FkM sind:
  - Anliegen der katholischen Männerarbeit zu formulieren, aufgreifen und sie öffentlich gegenüber der Politik und in der Gesellschaft zu vertreten;
  - Mitwirkung bei der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der katholischen Kirche und der Gesellschaft;
  - Stärkung geschlechtersensibler Arbeit in den unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern;
  - Stärkung der Männerpastoral, -bildung und -beratung in der katholischen Kirche;
  - Unterstützung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer im Arbeitsfeld Kirche;
  - Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen (AG Kath);
  - Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Verbände und Organisationen (AGKOD) und im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK);
  - Zusammenarbeit und Vernetzung mit Akteuren gleichstellungsorientierter Geschlechter- und Männerpolitik auf ökumenischer, nationaler und internationaler Ebene;
  - Vertretung in internationalen Gremien der katholischen Männerarbeit.

### **§ 3 Beiträge**

Die Mitglieder entrichten einen Unterstützungsbeitrag. Die Höhe richtet sich nach der Unterstützungsordnung, welche von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands beschlossen wird.

### **§ 4 Mitglieder, Aufnahme, Austritt, Ausschluss**

1. Mitglieder können sein:

- Fachstellen der Männerseelsorge in den deutschen Diözesen;
- diözesane und überdiözesane Verbände und freie Zusammenschlüsse;
- Einzelpersonen, die das Selbstverständnis und die Zielvorstellungen des FkM unterstützen.

2. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die schriftliche Zustimmung zum Papier „Selbstverständnis und Zielvorstellungen“ des FkM.

3. Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden.

4. Ein Mitglied kann auf Antrag eines Mitglieds mit 2/3 der Mehrheit der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Satzung und/oder das Selbstverständnis des FkM verstößt.

5. Über Neuaufnahmen entscheidet der Vorstand.

### **§ 5 Organe**

Organe des FkM sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

### **§ 6 Die Mitgliederversammlung**

1. Der Mitgliederversammlung gehören an:

- a) die Vertreter der Fachstellen für Männerseelsorge,
- b) die Vertreter der Mitgliedsverbände und -organisationen,
- c) der Vorstand des Forums Katholischer Männer,
- d) Einzelpersonen,
- e) Vertreter der Arbeitsstelle Männerseelsorge.

Alle unter a) bis b) genannten anwesenden Personen haben drei Stimmen, der Vorstand hat pro anwesender Person eine Stimme, alle unter d) bis e) anwesenden Personen haben eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.

2. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschließende Organ der FkM. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind vor allem:

- a) Wahl des Vorstands des FkM,
- b) Ausschluss von Mitgliedern gem. § 4 (4)
- c) Diskussion und Festlegung von Zielen und Aktivitäten,
- d) Einberufung von Fach- und Projektgruppen und Entgegennahme der Arbeitsberichte,
- e) Beschlussfassung über den Tätigkeitsbericht des Vorstands,
- f) Beschlussfassung über die Unterstützungsordnung
- g) Satzungsänderungen,
- h) Auflösung des FkM.

3. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen von zehn Mitgliedern durch den Vorstand einzuberufen. Zu einer Mitgliederversammlung muss schriftlich (Versand per E-Mail ist möglich) unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen eingeladen werden. Eine Mitgliederversammlung kann auch digital stattfinden.

4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung hat der Vorsitzende. Er kann durch ein anderes Mitglied des Vorstands vertreten werden.

5. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung mit Begründung schriftlich eingereicht werden. Über die Zulassung von Anträgen, die später eingehen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

6. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt – soweit nichts anderes bestimmt ist – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

7. Über Anträge zur Satzungsänderung und zur Auflösung der FkM kann nur abgestimmt werden, wenn diese in der Tagesordnung, die mit der Einladung verschickt wurde, gesondert ausgewiesen sind. Zur Annahme dieser Anträge ist eine Stimmenmehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Personen erforderlich.

## **§ 7 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden,
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) zwei weiteren Vorstandsmitgliedern,
- d) einem Vorstandsmitglied des Trägervereins der „Kirchlichen Arbeitsstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit“ in den deutschen Diözesen e.V. als geborenem Mitglied;
- e) dem Leiter der Kirchlichen Arbeitsstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in den deutschen Diözesen e.V. als geborenes Mitglied.

2. Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist einmal zulässig. Für die Vorstandsmitglieder, die während der Amtsdauer ausscheiden, erfolgt die Nachwahl in der auf das Ausscheiden folgenden Mitgliederversammlung.

3. Die Wahl des Vorstands wird durch eine Wahlordnung geregelt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Beauftragten für die Männerseelsorge in der Deutschen Bischofskonferenz.

4. Der Vorstand vertritt die Gemeinschaft nach außen. Es beruft die Mitgliederversammlung ein, moderiert die Fachgruppen, bereitet Tagungen und Aktionen der FkM vor und führt sie durch.

## **§ 8 Projektgruppen**

1. Projektgruppen setzen die Arbeitsaufträge der Mitgliederversammlung oder des Vorstands um und werden nach thematischen Erfordernissen eingerichtet.

2. Projektgruppen können durch die Mitgliederversammlung und den Vorstand eingerichtet werden. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Verabschiedung am 09.02.2022 in Kraft. Sie ersetzt die Satzung der GKMD vom 17. April 2015.

Fulda, 09.02.2022